

<b>Auftraggeber:</b>		<b>Rechnungs-empfänger</b>	
<b>Telefonnummer:</b>		<b>Telefonnummer:</b>	
<b>E-Mail:</b>		<b>E-Mail:</b>	
<b>Bericht senden an:</b>	<input type="checkbox"/> Auftraggeber	<b>Bericht</b>	<input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Schriftform
	<input type="checkbox"/> Rechnungsempfänger		<b>Rechnung</b>

<b>Auftragsbezeichnung:</b>			
<b>Probenahme am:</b>		Probenahme durch	
Wetter		Lufttemperatur	

<b>Probenbezeichnung:</b>		
Trinkwasser bakteriologisch		
Trinkwasser chemisch		
Trinkwasser bakteriologisch und chemisch		
Hausnetz Legionellenuntersuchung		
Badewasser		
VE-Wasser		
Med. Wasser		
Sonst. Prozesswasser		
Beschneigungswasser		
Teich-/Seewasser		
Abwasser		
Heizungswasser		

<b>Formular 0017</b>	<b>Probenahme durch Kunden</b>	
Version: 07	Seite 2 von 2	W.H.U. GmbH, Bodenlehenstraße 15 5500 Bischofshofen

### **Kurze allgemeine Anleitung zur Probenahme:**

Vor der Probenahme Hände waschen bzw. desinfizieren.

Bei **mikrobiologischen Proben** ist darauf zu achten, dass das Ergebnis nicht durch äußere Einflüsse verfälscht wird. Wenn es möglich ist, die Abnahmestelle außen säubern, den Strahlregler und die Gummidichtung (falls vorhanden) entfernen und mit einer Lötlampe kurz abflämmen. Sofern nicht anders angeführt mindestens 250 ml Probe in sterile Probengebinde entnehmen. **Mikrobiologische Proben sind gekühlt möglichst schnell (innerhalb von 24 Stunden) an uns zu übermitteln (z.B. EMS).**

**Chemische Proben**: Sofern nicht anders angeführt mindestens 500 ml Probe in eine reine Flasche abfüllen. Flasche zunächst 1x mit Probe ausspülen Bei Prüfung auf Silikat ausschließlich Kunststoffflaschen verwenden. Zur Metallanalyse die Probe in die speziellen 50 ml-Röhrchen füllen. **Diese Röhrchen nicht ausspülen. Achtung: Die vorgelegte Lösung ist ätzend.** Chemische Proben sind zu kühlen und innerhalb von 72 Stunden an uns zu übermitteln.

### **INFORMATIV:**

Bitte vorab abklären, ob für Ihren Zweck eine Eigenprobenahme zulässig ist. Bei Trinkwasser gemäß Trinkwasserverordnung, Badewasser gemäß Bäderhygienegesetz ist eine eigene Probenahme jedenfalls unzulässig. Bei anderen Proben sind die Bescheide oder zugrundeliegenden Regelwerke bzw. Vorgaben zu beachten. Sollten Sie derartige Befunde benötigen, können unsere Inspektoren und zertifizierten Wassermeister repräsentative Proben im akkreditierten Bereich entnehmen und den eventuell benötigten Lokalausweis für Sie durchführen. Gerne lassen wir Ihnen hierzu ein unverbindliches Angebot zukommen.

Sie haben als Verbraucher im Sinne des KSchG das Recht, den Vertrag binnen 14 Tagen nach dem Datum der Auftragserteilung ohne Angaben von Gründen formlos per Brief oder E-Mail zu widerrufen. Sie können hierzu auch das Formular auf unserer Website verwenden. Wenn wir mit der Durchführung des Auftrages bereits begonnen haben, so weisen wir darauf hin, dass dies in Absprache mit Ihnen und mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung erfolgt ist. Spätestens mit der Berichtserstellung erlischt somit das Widerrufsrecht. Bis zu einem eventuellen Widerruf durchgeführte Leistungen sind ebenfalls entsprechend zu begleichen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber